

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1373

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO)

1. Erwägungen

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO). Seit 1976 leistet der SOFO rasch und unbürokratisch Überbrückungshilfe an verheiratete und allein stehende Frauen jeder Konfessionszugehörigkeit, die durch Schwangerschaft, Geburt und/oder Kleinkinderbetreuung in eine finanzielle Notlage geraten. Viele der Gesuchstellerinnen haben nebst finanziellen Sorgen auch persönliche Probleme. In diesen Fällen arbeitet der SOFO eng mit örtlichen Sozialstellen zusammen. Im Kanton Solothurn wurde in den vergangenen Jahren durchschnittlich über Fr. 40'000.-- gesprochen und dabei im Schnitt über 32 Familien unterstützt. Das Jahresbudget des SKF beträgt rund Fr. 800'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund SKF, Luzern, ist an das Projekt Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO) ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen:



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Solidaritätsfonds.doc

Amt für soziale Sicherheit, gemäss Ziff. 2.4

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO, Mirella Wepf, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern